

28.06.88

U - A - Fz - In

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates über notwendige Maßnahmen
zur Rettung der Ökosysteme Nord- und Ostsee

- Antrag der Länder Bremen und Hamburg -

Punkt der 591. Sitzung des Bundesrates am 8. Juli 1988

Der federführende Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit (U),
der Agrarausschuß (A),
der Finanzausschuß (Fz) und
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In)
empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung in folgender
Fassung anzunehmen:

- I. Der Bundesrat sieht mit Sorge die Signale schwerer Schäden
des meeresökologischen Gleichgewichts in der Nord- und
Ostsee.

...

- A
In
U
2. Nachdem in den Jahren 1985 und 1986 bereits eine verst
Ausdehnung des Algenwuchses zu verzeichnen war, ist es
in diesem Jahr zu einem explosionsartigen Wachstum in
nicht gekannter Größenordnung gekommen. Die ökologisch
Folgen sind momentan noch nicht abschätzbar, aber es s
fest, daß in den Gebieten des flächenhaften Algenwuchs-
die Meeresfauna, insbesondere die Meeresfische, weitge
vernichtet werden.
- A
U
3. Gleichzeitig starben bis Mitte Juni 1988 mehr als
1 000 Robben an einer Virusinfektion, wobei die Ver-
mutung besteht, daß der massenhafte tödliche Verlauf
der Viruserkrankung seine Ursache in dem durch Schad-
stoffe geschwächten Immunsystem der Robben hat.
- A
In
U
4. Diese schweren Schäden der Ökosysteme Nord- und Ostsee
sind im wesentlichen auf Eingriffe des Menschen in den
Naturhaushalt zurückzuführen.
- A
In
U
5. Neben den Belastungen durch die Abfallbeseitigung auf S
die Einträge über den Luftpfad und die Verschmutzungen
durch den Schiffsbetrieb haben insbesondere die Einträg
über die Gewässer einen bedeutsamen Anteil an der Versc
zung von Nord- und Ostsee.

6. Der Bundesrat weist darauf hin, daß neben den Einleitungen aus Kläranlagen die Einträge aus landwirtschaftlich genutzte Flächen Verursacher des hohen Nährstoffeintrages (Stickstoff und Phosphor) über die Flüsse in Nord- und Ostsee sind.

7. II. Der Bundesrat begrüßt

- die Vereinbarungen der Internationalen Nordseeschutzkonferenz vom November 1987, der Konferenz der Helsinki-Kommission auf Ministerebene vom Februar 1988 und der Internationalen Rheinschutz-Ministerkonferenz vom Oktober 1987, die Einträge von langlebigen, toxischen und bioakkumulierenden Stoffen sowie die Einleitungen von Nährstoffen zwischen 1985 und 1995 in der Größenordnung von 50 % zu verringern;
- die Erklärung der Wattenmeerstaaten Niederlande, Belgien, Dänemark und Bundesrepublik Deutschland zur koordinierten Luftüberwachung;
- den Abschluß des Bund-Länder-Verwaltungsabkommens zur kostenlosen Entsorgung der Seeschiffe in den deutschen Häfen als wichtigen ersten Schritt für ein umweltverträgliches, kundenfreundliches System der Schiffsentsorgung von Öl- und Chemikalienresten.

- A
In
U 8. III. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, diese Beschlüsse und Vereinbarungen in Zusammenarbeit mit den für den Vollzug des Wasser- und Abfallrechts zuständige Ländern zügig umzusetzen und angesichts der Signale schädlichen Schäden der Ökosysteme in Nord- und Ostsee soweit wie möglich zu beschleunigen.
- A
In
U 9. Schwerpunkte dieser Anstrengungen müssen sein:
- Der unverzügliche Erlass der Verwaltungsvorschriften nach § 7 a Wasserhaushaltsgesetz mit Mindestanforderungen für Abwasser aus bestimmten Herkunftsbereichen damit die Länder in die Lage versetzt werden, diese Vorschriften zu vollziehen;
- A
In
U 10. der Bundesrat bittet die Bundesregierung, ihm vordringliche solche Verwaltungsvorschriften zuzuleiten, die zu einer nachhaltigen Reduzierung der Nord- und Ostseebelastung führen.
- A
In
U 11. - Die Verklappung von Dünnsäure so schnell wie möglich einzustellen, insbesondere keine neuen Erlaubnisse mehr zu erteilen und bestehende Erlaubnisse nicht zu erweitern.
- A
In
U 12. - Die Verstärkung der nationalen und grenzüberschreitend Kontrollen auf Nord- und Ostsee durch geeignete Überwachungsschiffe und -flugzeuge gegen illegales Ablassen und Einbringen von gefährlichen Abfällen, die zu Schäden der Ökosysteme der Nord- und Ostsee sowie der Wattenmeere führen können.

13. Die Länder werden

- die Bundesregierung soweit irgend möglich bei der Erarbeitung der Verwaltungsvorschriften für Abwasser aus bestimmten Herkunftsbereichen nach § 7 a Wasserhaushaltsgesetz unterstützen;

14. - eine möglichst schnelle Umsetzung der Novelle der 1. Abwasser-Verwaltungsvorschrift zur Reduzierung der Nährstoffeinträge aus kommunalen Kläranlagen, insbesondere bei Phosphor, gewährleisten. Sie werden angesichts der immer deutlicher erkennbaren Schäden der Ökosysteme Nord- und Ostsee bei größeren kommunalen Kläranlagen und vergleichbaren Industriekläranlagen grundsätzlich eine Denitrifikation fordern sowie im wasserrechtlichen Vollzug sicherstellen, daß im Zusammenhang mit der in der 1. Abwasser-Verwaltungsvorschrift geforderten Nitrifikation die betrieblichen Möglichkeiten einer Denitrifikation voll genutzt werden;

15. - Anstrengungen unternehmen, damit die Fristen bei der Reduzierung und Einstellung der Abfallbeseitigung auf See verkürzt werden können.

16. IV. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung,

17. möglichst vollständige Unterlagen über die Einträge aus der landwirtschaftlichen Bodennutzung insbesondere für Stickstoff erstellen zu lassen und

- A 18. zu prüfen, ob neben der konsequenten Anwendung vorhandener
In Gesetze weitergehende gesetzliche Maßnahmen insbesondere
U im Bereich des Düngemittelrechts
- A 19. und des Pflanzenschutzrechts
U
- A 20. erforderlich sind, um die beschlossenen Verringerungen
In des Stoffeintrages in die Nord- und Ostsee zu erreichen
U Zur Reduzierung des Nährstoffeintrages aus der land-
wirtschaftlichen Bodennutzung sind die organische
und die anorganische Düngung konsequent nach dem
Nährstoffgehalt des Bodens und dem Nährstoffbedarf
der Pflanze auszurichten.
- A 21. V. Der Bundesrat hält die Ausweisung von Gewässerschutz-
In streifen insbesondere nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 Wasser-
U haushaltsgesetz für geeignet, den Nährstoff- und
Schadstoffeintrag in Gewässer zu verringern.
- A 22. Der Bundesrat spricht sich dafür aus, bei den agrar-
In politischen Maßnahmen zur Reduzierung der landwirtschaft-
U lichen Produktion im Zusammenhang mit den beabsichtig-
ten Extensivierungsregelungen und den daraus erforder-
lich werdenden agrarstrukturellen Maßnahmen ökologische
Zielsetzungen zusätzlich aufzunehmen.

23. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um
- den Umbruch von Grünland in Ackerland insbesondere in Überschwemmungsgebieten grundsätzlich zu vermeiden und
 - die Rückwandlung von Ackerland in Grünland zu fördern.
24. VI. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß eine wirksame Bekämpfung der Stoffbelastung in der Nordsee ein international abgestimmtes Handeln erforderlich macht. Dabei ist ein Mitwirken der Staaten erforderlich, die als Oberlieger der großen in die Nordsee mündenden Flüsse zu dieser Verschmutzung beitragen. Der Bundesrat hält es für erforderlich, durch Verhandlungen zu erreichen, daß es alsbald zu Sanierungsprojekten kommt, die zu einer wirksamen Reduzierung der Belastung der Nordsee führen.
25. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, auf der Grundlage der 1987 abgeschlossenen Umweltvereinbarungen mit der DDR und der CSSR die Verhandlungen auch auf dem Gebiet der Reinhaltung der Elbe voranzutreiben.
26. Darüber hinaus müssen konsequente Verhandlungen im Rahmen der EG erfolgen, um wirkungsvolle Maßnahmen insbesondere zur Entgiftung und Reinigung aller Einleitungen von gefährlichen Stoffen in die Flüsse und Vorfluter nach dem Stand der Technik und zum Abbau der auch für die Nordsee bedeutsamen Umweltverschmutzung durch Einträge aus der Luft, aus der Landwirtschaft und anderen Quellen zu vereinbaren.

- A
In
U 27. VII. Der Bundesrat stellt fest, daß die Schäden an den Ökosystemen Nord- und Ostsee eine Reihe von Ursachen auf Politikfeldern haben, die eine besondere Verantwortung des Bundes begründen. Die Wiederherstellung des meeresökologischen Gleichgewichtes ist eine vordringliche Aufgabe von gesellschaftlicher Bedeutung, die ein gemeinsames Handeln von Bund und Ländern erfordert.
- Fz 28. Der Bundesrat weist darauf hin, daß die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu erheblichen zusätzlichen finanziellen Belastungen für Länder und Gemeinden führen könnte.
- A
Fz
In
U 29. Der Bundesrat ist deshalb der Auffassung, daß der Bund einen entscheidenden Beitrag zur finanziellen Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen leisten muß,
- Fz 30. etwa durch sofortige Finanzhilfen des Bundes im Rahmen
- der in Vorbereitung befindlichen agrarstrukturellen Regelungen und
 - der z. Z. erörterten Pläne zur Sanierung grenzüberschreitender Gewässer.
- Denkbar wäre darüber hinaus eine zweckgerichtete Erweiterung des Förderungskatalogs nach der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".
- Fz 31. Im übrigen wird auf den Beschluß des Bundesrates vom 20. Mai 1988 zur 1. Abwasser-Verwaltungsvorschrift - Drs. 203/88 (Beschluß) - verwiesen.